

11.09.2026

Beschlussvorlage Nr.: 2026/133

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

**Kommunale Wärmeplanung der Stadt Neustadt am Rübenberge -
Auslegungsbeschluss**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichen d	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	21.09.2026 -							
Verwaltungsausschuss	29.09.2026 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt beschließt:

1. Der Entwurf des Kommunalen Wärmeplans für die Stadt Neustadt am Rübenberge wird zur Kenntnis genommen.
2. Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit vom 05.10.2026 bis einschließlich 08.11.2026. Der Entwurf einschließlich aller Anlagen wird auf der Internetseite der Stadt Neustadt am Rübenberge veröffentlicht und kann zusätzlich im Rathaus eingesehen werden. Stellungnahmen sind bis zum 16.11.2026 schriftlich oder elektronisch bei der Stadt Neustadt am Rübenberge einzureichen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die eingegangenen Stellungnahmen zu prüfen und, soweit erforderlich, bei der Überarbeitung des Entwurfs des Kommunalen Wärmeplans zu berücksichtigen.

Anlass und Ziele

Die Kommunale Wärmeplanung wurde nach den Vorgaben des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz - WPG) sowie den für Niedersachsen geltenden landesrechtlichen Bestimmungen - insbesondere NKlimaG §§ 20 ff. - erstellt.

Der Entwurf des Kommunalen Wärmeplans wird gemäß § 13 Abs. 4 des WPG öffentlich zugänglich gemacht. Es ist vorgesehen, dass die Öffentlichkeit sowie den in ihren

Aufgabenbereichen berührten Behörden, Trägern öffentlicher Belange und weiteren Beteiligten Gelegenheit zur Einsichtnahme und zur Abgabe von Stellungnahmen, Hinweisen und Anregungen zum Entwurf des Kommunalen Wärmeplans gegeben wird. Die im Rahmen der Wärmeplanung nach § 7 WPG zu beteiligenden Netzbetreiber, Betreiber von Wärmenetzen sowie sonstigen relevanten natürlichen und juristischen Personen werden entsprechend beteiligt und erhalten ebenfalls Gelegenheit zur Stellungnahme. Die Einsichtnahme hat für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, zu erfolgen.

Nach Abschluss der Beteiligung und Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen wird dem Rat der Stadt Neustadt der überarbeitete Kommunale Wärmeplan einschließlich einer Übersicht über die eingegangenen Stellungnahmen zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt. Der hier vorliegende Beschluss stellt noch nicht den abschließenden Beschluss über den Kommunalen Wärmeplan dar. Die abschließende Beschlussfassung bleibt einem gesonderten Ratsbeschluss vorbehalten.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Ziel der Kommunalen Wärmeplanung ist es, eine strategische Grundlage für die langfristige Umstellung der Wärmeversorgung auf eine treibhausgasneutrale Wärmeversorgung zu schaffen. Hierzu werden insbesondere die bestehende Wärmeversorgung und die derzeitigen Wärmebedarfe analysiert, Potenziale für erneuerbare Energien und unvermeidbare Abwärme ermittelt, ein Zielszenario für die zukünftige Wärmeversorgung entwickelt und geeignete Wärmeversorgungsgebiete sowie konkrete Maßnahmen zur Umsetzung dargestellt.

Nach Durchführung der Bestands- und Potenzialanalyse wurde der Entwurf des Kommunalen Wärmeplans erstellt. Dieser enthält insbesondere das Zielszenario, die voraussichtlichen Wärmeversorgungsgebiete, die vorgesehenen Wärmeversorgungsarten und die Umsetzungsstrategie für das Zieljahr 2035, das auf dem Ratsbeschluss 2021/313 „Klimaschutzziele schneller erreichen - Neustadt bereits 2035 klimaneutral“ basiert, sowie des alternativen Zieljahres 2040, das den Vorgaben des Niedersächsischen Klimagesetzes (NKlimaG) entspricht.

Die hier beschlossene Auslegung dient dazu, Hinweise und Anregungen aus der Öffentlichkeit und von den betroffenen Fachstellen und Infrastrukturbetreibern aufzunehmen und bei der abschließenden Erstellung des Kommunalen Wärmeplans zu berücksichtigen. Dies betrifft insbesondere die vorhandenen und geplanten Energie- und Wärmenetze sowie weitere für die zukünftige Wärmeversorgung relevante Infrastruktur.

Nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens wird der Entwurf unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen überarbeitet und dem Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt.

Der dann beschlossene Wärmeplan hat gemäß § 23 Abs. 4 WPG keine rechtliche Außenwirkung

und begründet keine einklagbaren Rechte oder Pflichten. Er stellt insbesondere keine verbindliche Festlegung dar, dass ein Grundstück künftig an ein Wärmenetz angeschlossen werden muss oder ausschließlich über eine bestimmte Wärmeversorgungsart versorgt werden darf. Der kommunale Wärmeplan ist vielmehr ein strategisches Instrument, dass das Grundgerüst für die Planungen hin zu einer CO₂-neutralen Wärmeversorgung der Kommune darlegen soll. Gemäß § 25 WPG sind Kommunen verpflichtet, ihren kommunalen Wärmeplan spätestens alle fünf Jahre zu überprüfen und zu aktualisieren.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

- Neustadt ist nachhaltig ausgerichtet.
- Regenerative Energien sind unsere Stärke und werden kontinuierlich ausgebaut.
- Wir gehen sorgsam mit Ressourcen um.
- Energetische Sanierung und Energieeinsparung - die Verwaltung geht als Vorbild voran.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Kosten für die Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung, der Durchführung der öffentlichen Beteiligung und die Veröffentlichung des Entwurfs werden vollständig durch das Land Niedersachsen erstattet.

Weitere finanzielle Auswirkungen ergeben sich aus diesem Beschluss zunächst nicht.

So geht es weiter

Nach Zustimmung erfolgt die Veröffentlichung in der Zeit vom 05.10.2026 bis einschließlich 08.11.2026. Die Öffentlichkeit sowie die nach § 7 WPG zu beteiligenden Netzbetreiber, Betreiber von Wärmenetzen und sonstigen relevanten natürlichen und juristischen Personen erhalten die Gelegenheit Stellungnahmen bis zum 16.11.2026 schriftlich oder elektronisch bei der Stadt Neustadt am Rübenberge einzureichen. Die eingegangenen Stellungnahmen werden geprüft und, soweit erforderlich, bei der Überarbeitung des Entwurfs des Kommunalen Wärmeplans berücksichtigt. Nach Abschluss der Beteiligung und Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen wird dem Rat der Stadt Neustadt der überarbeitete Kommunale Wärmeplan einschließlich einer Übersicht über die eingegangenen Stellungnahmen zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt.

Fachdienst 12 - IT, Projektentwicklung und Klimaschutz -

Anlage 1 oeff Neustadt Wärmeplan Entwurf 20260911